
Bekanntmachung
Beschlüsse der 8. Sitzung der Verbandsversammlung des
Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) vom 13. Dezember 2016

Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Beschluss über den Jahresabschluss des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) zum 31.12.2015 (Beschluss-Nr. VV 027/16)

1. Der Jahresabschluss des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) zum 31. Dezember 2015 wird bestätigt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 280.512,25 € und der Gewinn-/Verlustvortrag in Höhe von 348.724,72 € ist wie folgt zu verwenden:
 - Einstellung in Gewinnrücklage
Gewinn hoheitlicher Bereich (kalkulatorische Zinsen) 375.000,00 €
 - Saldierung mit Gewinnvortrag Hoheitsbereich
Verlust hoheitlicher Bereich 153.443,68 €
 - Ausschüttung an den hoheitlichen Bereich und Einstellung in die Gewinnrücklage
Gewinn Betriebe gewerblicher Art (brutto) DL und PVD 26.942,94 €
 - Saldierung mit Verlustvortrag Betrieb gewerblicher Art PPK
Gewinn Betrieb gewerblicher Art PPK 27.263,15 €
 - Einstellung in Investitionsrücklage
verbleibender Gewinn Betrieb gewerblicher Art PPK 4.749,84 €
 - Vortrag verbleibender Gewinnvortrag Hoheitsbereich 222.544,19 €

Hinweis: Der o. g. Jahresabschluss liegt in der Geschäftsstelle des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes, Teltowkehre 20, 14974 Ludwigsfelde, zur Einsichtnahme in der Zeit vom 09. bis 17. Januar 2017 aus.

2. Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2015 (VV 028/16)

Dem Verbandsvorsteher wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2015 erteilt.

3. Beschluss des Wirtschaftsplanes 2017 (Beschluss-Nr. VV 029/16)

Der Wirtschaftsplan 2017 des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) mit seinen Bestandteilen

- Vorbericht
- Erfolgsplan
- Finanzplan
- Investitionsplan
- Stellenplan
- Verpflichtungsermächtigungen
- Kreditaufnahmen
- Sicherheiten und Gewährleistungen

wird festgesetzt.

Das Investitionsvolumen für die Jahre 2017 bis 2020 wird bestätigt.

Hinweis: Der o. g. Wirtschaftsplan liegt in der Geschäftsstelle des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes, Teltowkehre 20, 14974 Ludwigsfelde, zur Einsichtnahme in der Zeit vom 09. bis 17. Januar 2017 aus.

4. Beschluss der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen durch den SBAZV – Abfallentsorgungssatzung – (VV 030/16)

Die in der Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen durch den Südbrandenburgischen Abfallzweckverband (SBAZV) – Abfallentsorgungssatzung – vom 06.12.2012 wird beschlossen.

5. Beschluss über die Abfallgebühren 2017 (VV 031/16)

Die Satzung über die Deckung der Kosten für die Entsorgung von Abfällen durch den Südbrandenburgischen Abfallzweckverband (SBAZV) – Abfallgebührensatzung – wird in der zurzeit geltenden Fassung bestätigt.

6. Beschluss der Entgeltordnung für die Recyclinghöfe des SBAZV (VV 032/16)

Die in der Anlage beigefügte Entgeltordnung für die Recyclinghöfe des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) wird beschlossen.

7. Beschluss der 1. Änderung zur Benutzungsordnung für die Recyclinghöfe des SBAZV (VV 033/16)

Die in der Anlage beigefügte 1. Änderung der Benutzungsordnung für die Recyclinghöfe des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) wird beschlossen.

8. Abberufung und Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) als Stellvertreter/in in der Gesellschafterversammlung der REST Regionale Entsorgungsservice und Transport GmbH (VV 034/16)

1. Herr Holger Lademann wird als Stellvertreter von Herrn Detlev von der Heide in der Gesellschafterversammlung der REST Regionale Entsorgungsservice und Transport GmbH abberufen.

2. Frau Dr. Silke Neuling wird als Stellvertreter/in von Herrn Detlev von der Heide in der Gesellschafterversammlung der REST Regionale Entsorgungsservice und Transport GmbH bestellt.

9. Abberufung und Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) als Stellvertreter/in in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) (VV 035/16)

1. Herr Holger Lademann wird als Stellvertreter von Herrn Dr. Manfred Fechner in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) abberufen.

2. Frau Dr. Silke Neuling wird als Stellvertreter/in von Herrn Dr. Manfred Fechner in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) bestellt.

10. Beschluss zur Ausübung des Optionsrechts zur weiteren Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung gemäß § 27 Abs. 22 UStG für sämtliche vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen (VV 036/16)

Eine Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) zur weiteren Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen ist fristgerecht bis zum 31.12.2016 gegenüber dem zuständigen Finanzamt Luckenwalde abzugeben.

Ludwigsfelde, den 14.12.2016

Pätzold
Verbandsvorsteher